

Antwort auf die Interpellation 96

Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen in der schulergänzenden Betreuung

Christian Hochstrasser, Elias Steiner und Christov Rolla namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 30. Juni 2025

StB 874 vom 26. November 2025

Mediensperfrist: 6. Januar 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Mit der Interpellation 96 erkundigen sich die Unterzeichneten Christian Hochstrasser, Elias Steiner und Christov Rolla beim Stadtrat nach der Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen in der schulergänzenden Betreuung im Rahmen des Ausbaus der Tagesschule. Sie betonen die Wichtigkeit, die Sinnhaftigkeit sowie die Herausforderung, die mit dem Ausbau der Tagesschule verbunden sind. Die Initianten bezweifeln, ob die Personalressourcen für die Betreuung angesichts des breiten Bildungsverständnisses mit den Elementen Unterricht und Betreuung ausreichend seien. Unterricht und Betreuung sollten als gleichwertige Lernorte betrachtet und auch gleichwertig ausgestattet werden.

Dem Stadtrat ist es wichtig, die Schulentwicklung der Tagesschule im Sinne des Verständnisses einer ganztägigen Bildung zu steuern. Dabei sind die beiden Felder Unterricht und Betreuung gleichwertig mit je unterschiedlichen Aufgaben. Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit der Aufmerksamkeit für die Arbeitsbedingungen aller Mitarbeitenden der Volksschule und beantwortet die Fragen zur Interpellation wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

Zu 1.:

Wie beurteilt der Stadtrat das Erfüllen der Qualitätsanforderungen an die Betreuung, insbesondere bei den personellen, fachlichen und zeitlichen Ressourcen, auch auf Führungsebene und in der Verwaltung, um die Tagesschule angemessen weiterzuentwickeln?

Die Qualitätsanforderungen an die Betreuung haben sich seit der Einführung der additiven Tagesschule 2010 deutlich verändert. Einerseits haben sich die Anmeldezahlen markant entwickelt und andererseits ist der Qualitätsanspruch an die schulergänzende Betreuung gestiegen.

Die aktuelle Pensenberechnung stammt aus dem Jahr 2010. Mit der Einführung der Tagesschule bis 2030 wird die Überprüfung der Berechnung der Personalressourcen unter Berücksichtigung folgender Faktoren notwendig:

- Zunahme insbesondere der Anzahl junger Kinder mit intensiverem Betreuungsbedarf;
- Zunahme der Anzahl Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf auch in der Betreuung;
- Zunahme der Vielfalt der Angebotspalette innerhalb der Betreuungselemente;
- Gesteigerte Ansprüche an die Zusammenarbeit mit dem Unterricht.

Auf der Führungsebene ist mit der Umsetzung des B+A 44 vom 16. Oktober 2024: «Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern» die Integration der Betreuungsleitung in die erweiterte Schulleitung und damit eine Stärkung der Betreuungsleitung erfolgt.

Zu 2.:

Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis der Entschädigung und der Arbeitsbedingungen (bspw. Weiterbildungsmöglichkeiten, Zeitressourcen für Arbeit ohne Anwesenheit der Kinder, Qualitätsentwicklung) zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonal angesichts deren Aufgaben, welche für beide einen professionellen pädagogischen Hintergrund erfordern?

Der Vergleich der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen mit denjenigen der Betreuungsmitarbeitenden ist anspruchsvoll. Zu berücksichtigen sind die unterschiedlichen Anforderungen an die Ausbildung sowie die unterschiedlichen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen in der Tagesschule. Auf dem Weg zur Tagesschule mit der damit notwendigen Definition des Verständnisses einer ganztägigen Bildung werden die Aufgabenfelder der Betreuungsmitarbeitenden überprüft. Ziel ist ein Berufsauftrag für Mitarbeitende der Betreuung, der die Arbeitsfelder definiert und quantifiziert. Dabei ist eine Anlehnung an den kantonalen Berufsauftrag der Lehrpersonen denkbar.

Zu 3.:

Die Möglichkeiten, eine hochprozentige Anstellung in der Betreuung zu erreichen, sind wegen der Öffnungszeiten der Betreuungen und dem Ferienabzug beschränkt. Um die Pensen von Betreuungspersonen zu erhöhen, besteht punktuell die Möglichkeit, als Klassenassistent in einzelnen Unterrichtslektionen im Einsatz zu sein. Angestellte Betreuungspersonen erhalten für diese Einsätze in den Klassenzimmern meist deutlich weniger Lohn als für ihre Tätigkeit in der Betreuung. Sieht der Stadtrat in diesem Bereich Handlungsmöglichkeiten?

Die bestehenden Handlungsmöglichkeiten werden in den Schulbetrieben umgesetzt. Mitarbeitende der Betreuung sind nach städtischem Personalrecht angestellt. Sie haben die Möglichkeit, ihr Pensum in der Ferienbetreuung, im Unterricht als Klassenassistent oder als Fachperson Sozialpädagogik zu erweitern. Werden Betreuungsmitarbeitende im Unterricht eingesetzt, muss die Anstellung nach kantonalem Personalrecht erfolgen. Die Bezahlung berücksichtigt die individuelle Qualifikation und die spezifische Aufgabe im Unterricht. Auf die kantonalen Anstellungsbedingungen bzw. die entsprechende Besoldungsverordnung (BVOL¹) hat der Stadtrat keinen direkten Einfluss. Klärungen im Zusammenhang mit der Erstellung des B+A 44 vom 16. Oktober 2024: «Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern» haben gezeigt, dass eine Anstellung der Betreuungsmitarbeitenden nach kantonalem Recht möglich, aber in Bezug auf die Entlohnung nachteilig wäre.

Zu 4.:

Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, wegen der umfassenden Aufgaben in der Betreuung ausserhalb der Arbeit mit den Kindern (siehe auch Frage 2), die Pensen unabhängig davon nach oben anzupassen?

Wie bei der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, ist eine Überprüfung der Berechnung der Personalressourcen mit der Einführung der Tagesschule bis 2030 notwendig.

Zu 5.:

Wie schätzt der Stadtrat das Potenzial ein, dass Lehrpersonen punktuell in der Betreuung mitarbeiten (z.B. um Spitzenzeiten am Mittag aufzufangen)?

Lehrpersonen haben die Möglichkeit, in einem Pensum bis zu 20 Prozent in der Betreuung (nach kantonalen Anstellungsbedingungen) zu arbeiten. Diese Möglichkeit wird zunehmend genutzt, das Potenzial wird trotz Zunahme jedoch als gering eingeschätzt.

¹ https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/75

Zu 6.:

Welche Lösungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat in diesem Zusammenhang für die Thematik der Fachkräftegewinnung und -bindung in der Betreuung und wie verhält es sich mit der Ausbildung von Lernenden und den personellen Ressourcen diesbezüglich?

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die Attraktivität der Arbeit auch im Unterricht und in der Betreuung hoch bleibt. Er will damit dem Fachkräftemangel aktiv entgegenwirken. Dazu ist derzeit eine Überprüfung des Aus- und Weiterbildungskonzepts, insbesondere in der Betreuung der Volksschule, sowie ein geplanter Ausbau von Ausbildungsplätzen in Arbeit.